

15.02.22

Gesetzesantrag
des Landes Baden-Württemberg

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches -
Stärkung der Führungsaufsicht**Der Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Suttgart, 15. Februar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung
der Führungsaufsicht

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76
Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 18. September 2020
beschlossenen Fassung in Drs. 362/20 (Beschluss). Von einer erneuten Beifügung
der Vorlage wird deshalb abgesehen.Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofor-
tiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 11. März 2022 herbeizuführen.Mit freundlichen Grüßen
Winfried Kretschmann